

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/049/2017		
Konsolidierter Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	07.06.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.06.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	20.06.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2015 und der Ergebnisrechnung festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat den konsolidierten Gesamtabchluss. Der Beschlussfassung voraus geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses durch den Bürgermeister nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie die Prüfung des Gesamtabchlusses durch das Rechnungsprüfungsamt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht erstellt. Der Bericht ist als separates Dokument zur Vorlage aufrufbar (Anlage 1).

Folgende **Schlussfeststellung** hat das Rechnungsprüfungsamt getroffen:

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2015, bestehend aus der konsolidierten Ergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen nach § 128 III Nrn. 2 bis 4 NKomVG und einer Kapitalflussrechnung, wurden nach § 156 II NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer.

Osnabrück, 20.04.2017

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Manfred Kotte
Stv. Referatsleiter

Sonja Göhler
Prüfungsleiterin

Als weitere Unterlage ist der vollständige Gesamtabchluss aufrufbar (Anlage 2).

Die Beschlüsse des Rates sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA an sieben Tagen öffentlich auszulegen.